



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

Alle staatlichen und privaten Grundschulen,
alle staatlichen, kommunalen und privaten Förderschulen
und Schulen für Kranke
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

München, 25.02.2021
Telefon: 089 2186 0

**Hinweise zur Impfung von Lehrkräften und sonstigem schulischen
Personal an Grundschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke**

Anlage: Impfkonzzept des StMGP

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Infektionsschutz für unsere Lehrkräfte und das weitere schulische Personal hat in diesen Zeiten höchste Priorität. Deshalb haben wir die entsprechenden Maßnahmen in den letzten Monaten kontinuierlich verstärkt: Aktuell werden beispielsweise erneut Reihentestungen für Lehrkräfte angeboten, zudem wurden mehrfach medizinische Masken und auch FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

Wie Sie bereits den entsprechenden Pressemeldungen entnehmen konnten, ist es zwischenzeitlich gelungen, dass nunmehr Personen, die in Grundschulen oder Förderschulen einschließlich der mit Förderschulen räumlich verbundenen Kinderbetreuungseinrichtungen (wie Horte und Heilpädagogische Tagesstätten) sowie in Schulen für Kranke tätig sind, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6a CoronaimpfV mit hoher Priorität einen Anspruch auf eine

Corona-Schutzimpfung haben. Das bedeutet, dass Impfungen für die genannten Gruppen bereits zeitnah erfolgen können. Auch private Grundschulen, Förderschulen sowie Schulen für Kranke und schulvorbereitende Einrichtungen sind mit adressiert.

Damit kommen wir unserem Ziel näher, möglichst weitgehend Präsenzunterricht für viele Schülerinnen und Schülern anbieten und gleichzeitig für die notwendige Sicherheit des Personals sorgen zu können.

Betroffenes Personal:

Impfberechtigt ist das gesamte Personal, das an den genannten Schularten eingesetzt wird, inkl. des Verwaltungspersonals, Erzieherpraktikanten und des Personals in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Dazu gehören auch Externe, wie Schulbegleiter, die Jugendsozialarbeit an Schulen, usw..

Selbstverständlich ist die Teilnahme an der Impfung freiwillig; eine Nicht-Teilnahme hat daher keine negativen Konsequenzen für die o.g. Personen; insbesondere ist auch bei Nichtteilnahme an der Impfung die Ausübung der Tätigkeit vor Ort weiterhin möglich. Die Teilnahme erfolgt im Rahmen des Dienstes.

Organisatorische Hinweise:

Die Organisation der Impfungen orientiert sich an der der Reihentestungen: Der Träger bzw. die Leitung der Schule vor Ort organisiert die Impfung (Erst- und Zweittermin) unter Beteiligung des Schulaufwandsträgers und in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Impfzentrum. Die Impfungen können dementsprechend an Grundschulen, Förderschulen oder in einem Impfzentrum erfolgen.

Alle Impfberechtigten registrieren sich im Terminvereinbarungssystem BayIMCO. Die Impfung selbst erfolgt dann entweder durch Mobile Teams vor Ort oder durch Vereinbarung von Zeitslots an den Impfzentren. Die Schule hat dazu die Anzahl der Impfwilligen zu ermitteln und holt deren Ein-

willigung zur Impfung ein. Den Schulen werden Aufklärungs- und Anamnese-/Einwilligungsbögen durch das Impfzentrum zur Weitergabe an das Personal zur Verfügung gestellt. Alternativ können diese (auch von den Betroffenen selbst) unter https://www.stmgrp.bayern.de/coronavirus/impfung/#Impfen_Ablauf abgerufen werden. Wichtig ist, dass der Impfpass zur Impfung mitgeführt wird.

Weiterhin erstellt die Schule eine Teilnehmerliste mit Angaben zu Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der zu impfenden Personen, die sie dem Impfzentrum zur Verfügung stellt. Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Impfung erklärt diese Person ihr Einverständnis mit der Erhebung der Daten durch die Schule und deren Übermittlung an das Impfzentrum sowie weitere an dem Verfahren beteiligte Einrichtungen. Aufgrund nicht auszuschließender Impfnebenwirkungen empfiehlt sich die Festlegung von gestaffelten Impfterminen bzw. eine zeitversetzte Impfung. Grundsätzlich wird eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Impfzentrum und den dortigen Ansprechpartnern empfohlen.

Im Falle der Impfung durch Mobile Teams an der Schule soll die Impfung in einem ausreichend großen Raum an der Schule durchgeführt werden; bei gleichzeitiger Impfung des Personals mehrerer Schulen in Abstimmung mit dem jeweiligen Aufwandsträger. Die Schule stellt dazu geeignete Räumlichkeiten (Mindestabstand von 1,5 – 2 m, Maskenpflicht, geeignete Belüftung) zur Verfügung. An Schulen ist der Rahmenhygieneplan für Schule zu beachten. Die Schulaufwandsträger werden gebeten, die Schulen bei der Durchführung der Impfung zu unterstützen.

Für weitere Details wird auf das anliegende Impfkonzert des StMGP verwiesen.

Die Regierungen, die Staatlichen Schulämter und die kommunalen Spitzenverbände sowie die Träger der privaten Förderschulen erhalten einen Ab-

druck dieses Schreibens. Die Schulen werden gebeten, die Träger der Mittags- bzw. Ganztagsbetreuung zu informieren. Die privaten Grundschulen werden gebeten, dieses Schreiben an ihren Schulträger weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor
